

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Wuppertal vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land NRW vom 10.07.2025 (GV NRW 2025 S. 618) i. V. mit § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 lit. d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) vom 18. November 2008 (GV NRW 2008 S. 696), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Sparkassenrechts und zur Änderung weiterer Gesetze vom 19. Dezember 2024 (GV NRW 2024 S. 1220), hat der Rat der Stadt Wuppertal am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadtparkasse Wuppertal in der Fassung der dritten Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Wuppertal vom 28.09.2009 in Kraft getreten am 08.10.2009/01.01.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen. Werden nur zwei ordentliche Vorstandsmitglieder bestellt, so kann außerdem ein stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt werden.“

II.

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.